

## 211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht

## des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Heizkostenzuschüssen (72/A)**

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben am 12. Dezember 1983 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht. Durch diesen Antrag soll der Personenkreis, der in den Genuß eines Zuschusses zu den erhöhten Energiekosten kommen soll, erweitert werden, und zwar sollen alle alleinstehenden Pensionisten, die weniger als 5 200 S Pension beziehen, bzw. alle verheirateten Pensionisten, deren Pension weniger als 8 300 S beträgt, einen einmaligen Abgeltungsbeitrag von 500 S erhalten.

In der Begründung des Antrages wird unter anderem ausgeführt:

„Der Ausgleichszulagenrichtsatz reicht als Armutsgrenze nicht aus. Da an diese Grenze oder in Relation zu dieser Grenze einige Begünstigun-

gen gebunden sind, kommt jene Gruppe, die eine Pension knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz bezieht, unter immer stärkeren wirtschaftlichen Druck. Diese Situation soll durch den vorliegenden Antrag verbessert werden. Die geschätzten Mehrkosten von rund 100 Millionen Schilling sollen durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden.“

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 18. Jänner 1984 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Helene Partik-Pablé und Kräutl beteiligten, fand der gegenständliche Gesetzentwurf keine Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1984 01 18

**Tirnthal**  
Berichterstatter

**Hesoun**  
Obmann